Freitag, den 11. December.

Thorner Zeitung.

№ 291.] Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 4 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf. [1868.

Telegraphische Depesche der Thorner Zeitung.

Angekommen 2 Uhr 9 Min. Nachm.

New-York, den 9. Decbr. Als heute der Senat die Botschaft des Präsidenten erhielt, verweigerte er die Anhörung und Vorlesung derselben und vertagte sich.

Landtag.

Abgeordnetenhaus, 18 Sitzung am 9. d. Mts.

Der Justizminister legt den Entwurf einer Hypotheken-Ordnung vor, eine Ergänzung des neulich eingebrachten Gesetzes über den Erwerb und die dingliche Belastung des Grundeigenthums ꝛc. nach der formellen Seite des Verfahrens hin. Das Verfahren ist vereinfacht; die Bearbeitung der Hypothekensachen den Gerichts-Kollegien entzogen und, bis die neue Gerichtsorganisation ins Leben tritt, in die Hände eines einzelnen Richterkommissars gelegt, dem natürlich Subaltern- und Unterpersonal zur Seite steht. Die Kosten verringern sich, soweit die Vereinfachung des Verfahrens sie mit sich führt; im Uebrigen ist an den bisherigen Sätzen nichts geändert; die Regierung kann erst eine Aenderung darin eintreten lassen, sobald die Finanzen des Landes es gestatten. — Der Beschluß über die geschäftliche Behandlung der Vorlage wird ausgesetzt, bis dieselbe gedruckt vorliegt. Der Justizminister bringt darauf einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Gerichtsbarkeit und das gerichtliche Verfahren in Ehe- und Verlöbnißsachen in der Provinz Hannover. Der Minister nennt diese Partie „Schattenseite" der hannoverschen Einrichtungen. Nach einer eingehenden Schilderung des gegenwärtigen Zustandes befürwortet der Minister die Uebertragung der Ehesachen von den Konsistorien, resp den in einzelnen Landestheilen dazu ernannten besonderen Kommissarien auf die ordentlichen Gerichte, die Einführung des mündlichen an Stelle des bisher üblichen „völlig unreformirten alten schriftlichen Verfahrens" und was die mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit der Ehesachen nothwendigen besonderen Prozeßnormen betrifft, Anschluß an das, was in den alten Provinzen Rechtens ist. Der Gesetzentwurf wird zur Vorberathung im Hause gestellt. Das Haus tritt in die Tagesordnung. Vorberathung des Staatshaushalts-Etats ein; Ministerium des Innern.

Deutschland.

Berlin, 10. Dec. Ein Correspondent der „Zukunft" giebt zu den vielfach gedeuteten Worten des Justizministers auf die Angriffe des Abg Twesten, „ein Eid hindere ihn, auf diese persönlichen Angriffe zu antworten", folgende Erklärung: „An dem Tage, wo der preußische Gesandte, Prinz Ysenburg, in Hannover mit der Kriegserklärung drohte, wenn nicht binnen wenigen Stunden der König von Hannover das bekannte preußische Ultimatum annähme, berief Georg V. einen Ministerrath, zu dem noch verschiedene Generale und politische Notabilitäten zugezogen wurden. Selbstverständlich fehlte Herr Leonhard als Justizminister und entschieden begünstigter Rathgeber seines Königs nicht. Sein überwältigender und alle andererseits vorgebrachten Bedenken niederschmetternder Rathschlag gipfelte damals, wie man in gutunterrichteten politischen Kreisen bald genug erfuhr, in den Worten: Majestät haben nichts zu fürchten, Recht ist noch immer am Ende Recht geblieben!

— Die Ketzerrichterei der geistlichen Orthodoxie in der Provinz Pommern macht Fortschritte. Auf der Kreissynode in Tempelburg wurde am 25. Nov., wie die „Kreuzzeitung" erzählt, auch das Verhältniß des Prediger Schiffmann zum Protestantenverein und die Frage wegen der Unverträglichkeit dieses Verhältnisses mit dem Amte eines Dieners der christlichen Kirche zur Sprache gebracht. Die Versammlung beschloß fast einstimmig, ein Zeugniß in dieser Sache abzulegen, stand jedoch, da vor zwei Jahren ein an die hohen geistlichen Behörden gerichteter Antrag auf Entfernung des Prof. Sanne zu Greifswald als ungehörig zurückgewiesen war, von einem ähnlichen an das K. Consistorium zu richtenden Gesuche ab, dagegen erklärte sie ihr Votum gegen Schiffmann's Standpunkt zu Protocoll, indem sie zugleich zu dem K. Consistorium das volle Vertrauen aussprach, daß dasselbe gegen ihn weitere Maßregeln ergreifen werde." — Mögen die frommen Herren nur tapfer auf diesem Wege fortfahren; wir halten dies für sehr erfreulich. Den Gemeinden werden doch endlich darüber die Augen aufgehen, wohin diese zelotische Wirthschaft nothwendig führen muß.

— „Zeidler's Corr." schreibt: „Für uns liegt die Erklärung für die Schärfe des Auftretens des Justizministers Leonhardt einzig darin, daß er das sehr erklärliche Bedürfniß empfunden hat, sich der zudringlichen Umarmungen der Laskerschen Presse endlich einmal zu erwehren."

— Ein Gewitter vom Sonnabend d. 5. sowie ein Sturm vom Sonntag d. 6. haben, von Westen her kommend, in ungewöhnlicher Ausdauer ihren Weg durch Deutschland gemacht. Von Köln, Düsseldorf, Elberfeld her wird von beiden Phänomenen als sehr bedeutenden gemeldet, ebenso aus Kassel, sowie denn auch der Einsturz des Domthurmes zu Fritzlar dem Sturme zugeschrieben wird Im Harze entlud sich das Gewitter ganz besonders stark und soll in Halberstadt in einen Baum mit solcher Kraft eingeschlagen haben, daß in einem nahe gelegenen Gasthofe sämmtliche Gasflammen in einem Ruck erloschen. In Magdeburg erinnern die ältesten Leute sich ähnlicher Heftigkeiten nicht. Aus Lepzig, Breslau, Stettin ꝛc. kommen gleiche Berichte.

— Die neuste „Prov. Corr." resumirt in einem Artikel „Neugestaltung der Verwaltungseinrichtungen" die hierauf bezüglichen Debatten im Abgeordnetenhause. Das offiziöse Blat sieht an der Annahme des Solger'schen Antrages nur eine wiederholte Kundgebung des Hauses, welchen Werth dasselbe auf eine möglichste Beschleunigung der Schritte zu einer Umgestaltung der inneren Verwaltungseinrichtungen legt. Der betreffende Artikel schließt mit folgenden Worten: „Die Fortbildung der Kreisordnung, dieses wichtigsten Eckfteines einer gesunden und ersprießlichen Selbstverwaltung, wird in Kurzem Gegenstand der Berathung mit der Landesvertretung sein: von dem ernsten Willen aller Betheiligten, bald zu einer wirklichen Verständigung über diese erste Grundlage zu weiteren Reformen zu gelangen, wird es abhängen, inwieweit der Wunsch, welchem das Abgeordnetenhaus aufs Neue allgemeinen Ausdruck gegeben hat, in Erfüllung gehen soll. Mit der Annahme jenes Antrages hat das Haus nicht bloß der Regierung, sondern auch sich selbst die Verpflichtung nahe gelegt, mit voller sachlicher Hingebung Hand anzulegen, auf daß die Neugestaltung unserer Verwaltungseinrichtungen zur segensvollen That werde."

— Ueber ein eigenthümliches Kaufgeschäft schreibt man der „Fr. Z.": In Abgeordnetenkreisen unterhält man sich viel über das Kaufgeschäft, welches das Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten mit dem Kriegsministerium abgeschlossen haben soll. Vor fünf Jahren stellte sich die Verlegung der Artillerie-Werkstätten in Berlin nach Spandau als wünschenswerth heraus. Mit großen Kosten wurden deßhalb in den letzten Jahren neue Werkstätten in Spandau erbaut und der Militärverwaltung übergeben. Man sollte meinen, die Werkstätten müßten nun zu allgemeinen Staatszwecken disponible geworden sein; dieser Ansicht scheint indeß Herr von Roon nicht zu sein, vielmehr soll derselbe sowohl die neuen Werkstätten als auch die alten als Eigenthum der Militärbehörden d. h. des Norddeutschen Bundes erachten. Als nun Hr. v. Selchow ein Grundstück zu einem neuen Gebäude für das landwirthschaftliche Ministerium suchte, wurde er auf die alten Artillerie-Werkstätten hingewiesen und erwarb dieselben nach den Einen für 500,000 Thlr., nach den Andern sogar für 700,000 Thlr.

Das Abgeordnetenhaus hat nun zwar in der Vorberathung des Etats die Bewilligung einer ersten Rate zum Bau des Ministerial-Gebäudes und des Museums abgelehnt, nichtsdestoweniger sollen die 500,000 oder 700,000 Thlr. durch das Finanzministerium bereits an das Kriegsministerium ausgezahlt worden sein. Jedenfalls wird die Sache, auf welche Abg. Virchow in der Vorberathung bereits hingedeutet hat, bei der Schlußberathung des Etats zur Sprache kommen müssen; sie ist doch zu eigenthümlicher Natur, um mit Stillschweigen übergangen werden zu können.

— Auf eine kürzlich geschehene amtliche Anfrage haben die Minister für Handel und des Innern entschieden, daß die Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Mai 1846, wonach „ausländische Corporationen und juristische Personen des Auslandes Grundeigenthum nur mit königlicher Genehmigung erwerben können, durch die Norddeutsche Bundesverfassung „nicht aufgehoben sind". Zu bemerken wäre dagegen, daß, da das Bundesgebiet doch ein Ganzes bildet, die Angehörigen desselben überall sonst doch auch für die Anstellung im Staatsamte als „Inländer" gelten, kein faßlicher Grund ersichtlich ist, weßhalb gerade die Corporationen und juristischen Personen nach wie vor „Ausländer" bleiben sollen Hier reiht sich auch eine andere Ministerial-Verfügung, der gemäß zwischen Preußen und Hessen Ende December v. J. ein Uebereinkommen getroffen worden ist, vermöge welches die durch das preußische Indigenatsgesetz, sowie durch die hierzu seit 1843 erlassenen Erläute-

nungsrescripte, allen damaligen deutschen Bundesstaaten gegenüber festgestellten beschränkenden Verpflichtungen hinsichts der Ertheilung von Naturalisations- und Entlassungsurkunden der hessischen Staatsregierung gegenüber, unter Festellung der Reciprocität aufrecht erhalten worden sind.

— Es ist als nothwendig erkannt worden, in den östlichen Provinzen der alten Landestheile, namentlich in der Provinz Preußen, in Folge der durch Eisenbahn- und Chausseebauten verbesserten Holzabsatzverhältnisse mit der seit einigen Jahren begonnenen Theilung sehr großer Oberförstereien fortzufahren und die Oberförstereien in den alten Landestheilen von 372 auf 402 zu erhöhen. In den neuen Landestheilen sind die Oberförstereien sehr klein und es soll deshalb dort eine Zusammenlegung von Oberförstereien eintreten Hierdurch werden Ersparnisse erzielt, welche, so weit sie reichen, zur Vermehrung der Oberförstereien in den östlichen Provinzen benutzt werden sollen. —

Ausland.

Oesterreich. Der Kaiser hat am 8. d. einen Armeebefehl erlassen, in welchem es heißt: „Die Monarchie bedarf des Friedens. Wir müssen ihn zu erhalten wissen. Beide Reichsversammlungen haben meiner Erwartung im vollsten Maße entsprochen und von ächt patriotischem Gefühl durchdrungen, das Wehrgesetz angenommen. Die staatsrechtliche Neugestaltung hat das Reich auf die historischen Grundlagen jener Zeiten zurückgeführt, wo es die schwersten Kämpfe erfolgreich bestanden und glänzende Siege errungen hat. Beide Reichstheile treten jetzt mit gleichem Interesse für die Größe, Macht und Sicherheit der Monarchie ein. Die Armee hat hierdurch einen Bundesgenossen gewonnen, welcher im Glücke und Unglücke sie kraftvoll unterstützen wird. Ich will, daß Armee, Kriegsmarine und Landwehr als treue Waffengefährten zusammenhalten. Schwere Mißgeschicke haben die Armee getroffen, doch ungebrochen blieb ihr Muth und unerschüttert mein Glaube an ihren Werth. Die Armee soll ihre Vergangenheit nicht verleugnen, sondern die glorreichen Erinnerungen derselben in die Gegenwart hinüber tragen.“

Frankreich. Das „Journal des Debats“ bringt abermals Enthüllungen über angebliche Unterhandlungen zwischen den europäischen Mächten zu Gunster der defin tiven Erhaltung des Status quo in Deutschland. Sämmtliche Angaben des genannten Blattes sind rein aus der Luft gegriffen; das englische Cabinet hat keinerlei Schritte gethan, und nach allem, was man von Lord Clarendon weiß, hat dieser keine Lust, unter dem Vorwande, den Frieden zu festigen, die Verwicklungen noch ärger zu machen.

Der „Moniteur“ bringt Nachrichten aus Japan welche, wenn sie sich in ihrem ganzen Umfange verwirklichen, gleichbedeutend mit der Unterwerfung des Nordens unter den Süden und damit des ganzen Reiches unter die wirkliche Herrschaft des Mikado in Kioto sind. So lange der Taikun als Majordomus herrschte, war der Mikado nur der am Range, doch nicht an Macht höchste Herr des Reiches und die Daimios mußten abwechselnd in Yeddo Residenz nehmen oder Geißeln dort lassen. Fortan wird der Mikado diese Rolle spielen. Der „Moniteur“ meldet nämlich, daß am 15. September die dortigen Repräsentanten der fremden Mächte durch eine Mittheilung des ersten Ministers des Mikado von der nahe bevorstehenden Ankunft dieses Herrschers in Yeddo benachrichtigt worden sind. Diese Stadt würde die zweite Hauptstadt des Reiches werden und fortan den Namen To-Kei führen. Dieser Beschluß sei von dem höchsten Oberhaupt deßhalb gefaßt worden, um directe Beziehungen mit den Agenten der fremden Mächte unterhalten zu können. Ein gleichzeitig erlassenes Decret überträgt die Regierung der dreizehn Nordprovinzen, deren Mehrzahl sich jetzt in Empörungen befindet, einem neuen Beamten und legt den Daimios dieser Provinzen die Pflicht auf, Delegirte nach der Hauptstadt zu schicken, welche dort Aemter verwalten sollen. Es fragt sich nun ob der Mikado die Macht in Händen hat, diese Maßregel auch gegen die nördlichen Daimios durchzuführen und sie zu zwingen, sich ihm in der in Japan üblichen Weise durch Stellung von Delegirten" (Geißeln) zu unterwerfen.

Großbritannien Die bisher bekannte Ministerliste, welche die Bestätigung der Königin erfahren hat, besteht aus folgenden Personen: Premier: Gladstone, Aeußeres: Earl Clarendon, Lord-Kanzler: Page Wood, Kolonien: Earl Granville, Schatzkanzler: Lowe, Krieg: Cardwell, erster Lord der Admiralität: Childers, Präsident des Handelsamtes Bright, Staatssekretär für Indien: Herzog von Argyll, Staatssekretär für Irland: Chichester Fortescue. Diese Liste ist heute durch folgende Ernennungen ergänzt worden: Großsiegelbewahrer: Lord Kimberley, Präsident des Geheimen Raths: Earl de Grey and Ripon, General-Postmeister: Hartington, Präsident des Armenkollegiums: Goeschen, Bautenminister: Layard, Schatzsekretair: Stansfeld.

Italien Seit der Sitzung der italienischen Deputirtenkammer vom 25. November ist der Telegraph zwischen Paris und Florenz in ununterbrochener Thätigkeit. Auf die Note an Herrn Nigra, in welcher der italienische Premier trotz der Demonstration jener Sitzung versichert, daß Italien ruhig bleiben werde, hat die französische Regierung bis jetzt nur mit dem Rath geantwortet, das Cabinet von Florenz würde gut thun, den Gesetzentwurf Arrivabene's, wonach die Nachkommen der in Rom hingerichteten Monti und Tognetti eine Staatspension erhalten sollen, keine Folge zu geben. In der That läßt das Ministerium den genannten Deputirten bestürmen, er möge seinen Antrag zurückziehen, und bereits ist eine National-Subscription im Gange, die den Antrag unnöthig macht und die Regierung der Verlegenheit enthebt, sich an dieser peinlichen Demonstration gegen die römische Curie zu betheiligen.

— Ueber die von uns gemeldete Hinrichtung von Monti und Tognetti in Rom, welche der Papst anbefohlen hatte, lesen wir folgende Bemerkung: Wer hat denn im Namen des Christenthums und der Menschlichkeit seit Beccaria unaufhörlich das Postulat der Abschaffung der Todesstrafe gestellt? Wahrlich nicht die Nachfolger desjenigen, der am Kreuze sterbend für seine Feinde betete und ihnen verzieh. Abschaffung der Todesstrafe! Das war der Aufschrei des Liberalismus im Februar 1848, und noch jüngst in Madrid nach Vertreibung der Königin Isabella. Diese Forderung stellt der Liberalismus fort und fort in den Kammern aller civilisirten Länder, und schon ist die Todesstrafe hier und dort aus dem Strafgesetze ausgemerzt, und wo sie es noch nicht ist, dort verbirgt die Guillotine sich in den versperrten Höfen der Gefängnisse vor den Augen des Volkes. Die moderne Civilisation kann sie allgemach entbehren, diese abscheuliche Maschine der Gerechtigkeit, und das ist einer ihrer leuchtendsten Triumphe. Die Gerichte und die Gnade der Souveräne bemühen sich überall, der legalen Todesstrafe ihre Beute zu entreißen, und noch vor wenigen Tagen erlebten wir es, daß die Geschwornen von Genf ein des siebenfachen Giftmordes überführtes weibliches Ungeheuer lieber der unverdienten Rechtswohlthat der mildernden Umstände als der Guillotine theilhaftig werden ließen. Angenommen einen Augenblick, daß die Monti und Tognetti so gemeine Verbrecher waren, wie jene Jeanneret von Genf — die Wohlthat der mildernden Umstände konnten sie mit weit größerem Rechte für sich in Anspruch nehmen. Aber es ist logisch, daß die Regierung des Syllabus der „unaussprechlichen Barmherzigkeit“ der Guillotine nicht entbehren kann. In Genf wie in Rom wurde jüngst Gerechtigkeit geübt; aber welch ein Unterschied zwischen der Justiz des heiligen Stuhles und jener der schweizerischen Republik, zwischen der Gerechtigkeit des Syllabus und jener des Liberalismus!

— Das Gericht der römischen Consulta hat nach Montis und Tognettis Hinrichtung nunmehr auch den Wollspinner Ajano nebst drei Mitschuldigen zum Tode verurtheilt. Ajano soll erklärt haben, daß die Priester-Regierung ihn immerhin tödten könne, daß er aber mit dem Rufe: „Nieder mit der weltlichen Papstherrschaft!“ sterben werde. Ajano ist bei den römischen Liberalen sehr beliebt und in großem Ansehen.

Spanien. Während besonders im Süden Spaniens die Republikaner schon eine Art von Terrorismus gegen die Monarchisten ausüben, organisirt sich das Carlistische Element im Norden; in den baskischen Provinzen und in Catalonien treffen bedeutende Geldsendungen aus dem Auslande ein; es fehlt nicht an Waffen und Munition; die Cadres der Offiziere sind gebildet und erwarten nur die Parole, um sich nach ihren Posten zu begeben.

— Die erste protestantische Kirche auf spanischem Boden ist kürzlich in Mahon auf der Insel Minorca eröffnet worden. Der Gemeinderath von Barcelona machte sich, wie der „Köln. Ztg.“ geschrieben wird, einen Ehrenpunkt daraus, in seinem Bereiche ein ähnliches Beispiel der religiösen Freiheit aufzustellen und ließ die dortigen Protestanten bedeuten, daß sie um die Erlaubniß zur Gründung eines Gotteshauses einkommen möchten. Die protestantische Gemeinde Barcelonas ist ziemlich stark.

— Die Kundgebung in Valladolid am 29. November, wo eine monarchische Procession von 5 bis 600 Männern — Beamte, abgedankte Offiziere, Kaufleute, Gutsbesitzer, ein Theil der Mitglieder des Ayuntamiento und der Rektor nebst einigen Professoren der Universität — einer Fahne folgte, auf der die Worte standen: „Volkssouveränetät, demokratische Monarchie“, ist von vorn herein der Bevölkerung dadurch verdächtig geworden, daß gerufen wurde: „Viva Montpensier!“ Dieser Ruf erscholl nur einmal, reichte aber hin, das Mißtrauen der Bevölkerung zu wecken; einige Tactlosigkeiten des Civilgouverneurs kamen hinzu, um die Republikaner zu reizen. Aus Allem geht hervor, daß diese monarchische Kundgebung ihren ruhigen Verlauf behalten haben würde, wenn man den Herzog von Montpensier aus dem Spiel gelassen hätte. Dieser ist in Spanien nun einmal nicht beliebt

Provinzielles.

— Die Ostpreußische Südbahn ist am 7. d. auf der Strecke Rastenburg-Lyck feierlich eröffnet worden. Als Staatscommissarius fungirte der Regierungspräsident von Marienwerder, Graf Eulenburg. Auch der frühere Oberpräsident Eichmann wohnte der Feierlichkeit bei.

— Zum Neubau von Chausseen in unserer Provinz hat der Handelsminister 43,500 Thlr. angewiesen.

— In den nächsten Wochen wird in unserer Provinz eine allgemeine Hauskollekte zum Besten der Idiotenanstalt in Rastenburg abgehalten werden.

Berent Unter den Zöglingen des hiesigen katholischen Schullehrer-Seminars ist in letzter Zeit die Augenkrankheit — catarrhalische Entzündung der Augen — ausgebrochen, und dürfen die betreffenden jungen Leute sich einstweilen auf Anordnung nicht an dem Unterrichte betheiligen. Die Krankheit muß umsomehr befremden, als unser Seminar ein Externat ist.

Verschiedenes.

Göthe als Injurie. In der Zuchtpolizei-Gerichtssitzung zu Aachen am 4. d Mts. wurde ein Bäuerlein, der einen mit dem Spitznamen „Göthe“ bezeichneten Diener der öffentlichen Gewalt mit diesem Ehrennamen betitelt hatte, auf die von dem Polizeidiener deshalb angestrengte Klage zu einem Thaler Geldbuße verurtheilt.

Lokales.

Kaufmännische Versammlung am 8. d. Mts. (Schluß.) Auf der Tagesordnung stand ferner der Antrag auf Erlaß einer Petition, betreffend die Aufhebung der Kartell-Konvention vom 8. August 1857. Herr Schirmer charakterisirte den Inhalt und den Geist der Convention durch die Mittheilung der §. 1, 2, 12, 14 und 15 derselben. Aus dem Mitgetheilten erhellte

vollständig, daß die Konvention nur im Interesse Rußlands geschlossen und Preußen im Interesse dieser Macht zu Polizeidiensten verpflichtet, die für das patriotische Ehrgefühl geradezu etwas Verletzendes haben. Es ist nicht gut Etwas gegen die gegenseitige Auslieferung von gemeinen Verbrechern zu sagen, diese ist ohne Frage nützlich, da Verträge zu diesem Zwecke zwischen allen civilisirten Staaten bestehen, fraglich für Preußen sind schon die Nothwendigkeit und der Vortheil der gegenseitigen Auslieferung von Deserteuren und Militärpflichtigen, inhuman ist aber die Auslieferung sogenannter politischer Verbrecher. Aber nach dem Wortlaute der Convention sollen nicht blos Personen, welche eines Verbrechens, oder Vergehens überwiesen sind, ausgeliefert werden, sondern auch solche, die eines Verbrechens, oder Vergehens „angeschuldigt, oder bezüchtigt" sind. Wie wenig gehört aber dazu um in Rußland-Polen eines Verbrechens, oder Vergehens beschuldigt zu werden. Demnächst theilte Herr K. Marquart den von ihm gefertigten Entwurf einer Petition an das Abgeordnetenhaus, in welcher dieses für die Aufhebung der Convention zu wirken ersucht wurde. Der Entwurf führte in Kürze die Nachtheile an, welche die Convention in kommerzieller Beziehung für Preußen, speziell die Provinz Preußen gebracht hat, da die Convention das von Rußland festgehaltene Prohibitiv-System wesentlich unterstützt und dieses System sich als eine, wenn auch indirekte, doch wesentliche Ursache des Nothstandes unserer Provinz im vorigen Jahre erwiesen hat. Dann machte der Entwurf, worauf auch die Petition aus Elbing in derselben Angelegenheit an das Abgeordnetenhaus hinweist, darauf aufmerksam, daß im Abgeordnetenhause durch den Abgeordneten v. Rönne im März 1863 die Frage wegen Aufhebung der Convention zur Kenntnißnahme, resp. zur Sprache gebracht und ihre staatsrechtliche Giltigkeit damals in Abrede gestellt worden ist. Zur Constatirung der schlimmen Wirkungen der Kartell-Konvention theilte der Genannte noch folgende Stelle aus einer Eingabe des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg mit: „Die Convention, welche Preußen verpflichtet, russische Desertenre, ja sogar alle russischen Militärpflichtigen, wie auch diejenigen russischen Unthanen auszuliefern, welche durch jenseitige Behörden irgend eines Verbrechens oder Vergehens bezüchtigt werden, dient Rußland als ein sehr wichtiges Hilfsmittel zur Aufrechterhaltung seiner Grenzsperre und seines Prohibitivsystems. Dem Scheine nach auf voller Gegenseitigkeit beruhend, legt die Kartell-Konvention in Wirklichkeit nur Preußen ernstliche Dienste auf.... Will Rußland eine Handelspolitik beibehalten, welche eine strenge Grenzsperre nöthig macht, so mag es auch alle natürlichen Folgen tragen! Die Nachtheile derselben für Rußland mildern, für die preußischen Grenzprovinzen dagegen ungeschwächt lassen, heißt die üble Lage dieser Provinz verlängern helfen... Das Asylrecht, welches selbst die schweizerische Eidgenossenschaft gegen die mächtigsten Nachbarn behauptet hat, darf auch die Vormacht des norddeutschen Bundes nicht länger aufgeben. Das Vorsteheramt ersucht den Herrn Minister, nicht blos mit Rußland, sondern überhaupt mit keiner auswärtigen Macht andere Kartellkonventionen ferner schließen zu wollen, als über die Auslieferung gemeiner Verbrecher und über die Zurückweisung arbeitsscheuer Landstreicher." Die Versammlung beschloß die Absendung einer Petition in der beregten Angelegenheit und wählte zur Modifikation des vorliegenden Petitions-Entwurfs die Herren G. Prowe, Gieldzinski, Schirmer und K. Marquart. In der Petition soll vornämlich auf die schlimmen Wirkungen der Konvention, wie sie sich bemerklich machen, hingewiesen und weniger der Akcent darauf gelegt werden, ob sie staatsrechtlich gültig, oder ungültig sei.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit charakterisirte Herr G. Prowe die Wirkungen der in Polen bestehenden Chaussee-Abgabe auf den diesseitigen Handelsverkehr mit Polen, insbesondere auf den Detailhandel an unserem Platze und bemerkte, daß es in Bezug auf dieselbe nothwendig ist, auch eine Aenderung auf dem Beschwerdewege anzustreben.

Vor dem Schlusse der Vers. berichtete Herr Gieldzinski noch über das Resultat (siehe Nro 284 u. Bl.) welches durch das von der Handelskammer in Umlauf gesetzte Cirkular betreffend die Schließung der Läden um 9, resp. 8 Uhr Abends, festgestellt ist, und war der Ansicht, daß wie in Elbing, so auch hierorts diejenigen Kaufleute, welche ihre Läden um die angegebene Zeit schließen wollen, dieses öffentlich bekannt machen möchten.

In der Januar-Versammlung wird Herr Gieldzinski die Frage über „Gold- und Silberwährung" erörtern.

— **Musikalisches.** Am Mittwoch, den 9. d. Mts. Abends gab die Regiments-Kapelle unter Leitung ihres Dirigenten, des Kapellmeisters Herrn Rothbarth, in dieser Winter-Saison das erste Sinfonie-Conzert im Stadttheater. Ausgeführt wurden: 1) Großer Festmarsch von J. Schapler (Sr. Königl. Hoh. dem Kronprinzen gewidmet, 2) Spohr's Ouvertüre zu „Jessonda", 3) Concert A-moll Nro. 7 für Violine von Rode, welches Herr Konzertmeister Kühn meisterhaft vortrug, 4) Cherubine's Ouvertüre zu Lodviska" und 5) Mendelssohn Bartholdy's Sinfonie A-moll op. 56. So auserlesen das Programm war, so ausgezeichnet war auch die Ausführung sämmtlicher Piecen, was seitens der Zuhörer mit zahlreichen Beifallsspenden anerkannt wurde und gab das Konzert wiederum einen neuen Beweis von der anhaltenden Strebsamkeit des Dirigenten, welcher jüngst auf Veranlassung und mit Unterstützung des Königl. Inf.-Reg. Nro 61 eine musikalische Studienreise nach Berlin und Dresden machte, wie von dem regen Eifer der Kapelle.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 10. Dezember. cr.

Fonds:	fest.
Russ. Banknoten	83 1/8
Warschau 8 Tage	82 7/8
Poln. Pfandbriefe 4%	66
Westpreuß. do. 4%	82 1/2
Posener do. neue 4%	84 1/4
Amerikaner	79 5/8
Oesterr. Banknoten	85
Italiener	55 3/8
Weizen:	
Dezember	63
Roggen:	behauptet.
loco	50 3/4
Dezbr.	50 1/4
Dezbr.-Januar	49 3/4
Frühjahr	49 3/4
Rüböl:	
loco	9 1/2
Frühjahr	9 5/6
Spiritus:	matter.
loco	15 5/8
Dezember	15 7/12
Frühjahr	16 1/12

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 10. Dezember. Russische oder polnische Banknoten 84½—84¾ gleich 119⅔—119¼.

Danzig, den 9. Dezember. Bahnpreise.

Weizen, weißer 131 — 135 pfd. nach Qualität 85—87½ Sgr., hochbunt feinglasiger 132—136 pfd. von 84—86⅔ Sgr. dunkel- und hellbunt 130 — 135 pfd. von 75 — 85 Sgr., Sommer- u. rother Winter- 132—139 pfd. von 70—76⅔ Sgr. pr. 85 Pfd.

Roggen, 128 — 132 pfd. von 61 — 62½ Sgr. p. 81⅚ Pfd.

Erbsen, von 66⅔—67½ Sgr. per 90 Pfd.

Gerste, kleine 104 — 112 Pfd. von 55 — 57 Sgr. große, 110 — 118 von 56—58 Sgr. pr. 72 Pfd.

Hafer, 37—39 Sgr. 50 Pfd.

Spiritus 14 und 14⅙ Thlr. bezahlt.

Stettin, den 9. Dezember.

Weizen loco 53—65, Dezember 66, Br Frühj. 66.

Roggen, loco 50—51½ Dezbr. 49½ Frühjahr 49.

Rüböl, loco 9⅙ Br. Dez 9 Frühjahr 9½.

Spiritus loco 15 9/24, Dez. 15⅓, Frühjahr 15⅚.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 10. Dezember. Temp. Kälte 5 Grad. Luftdruck 27 Zoll 11 Strich Wasserstand 1 Fuß 11 Zoll.

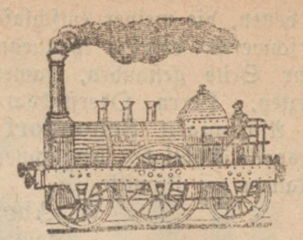
Inserate.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auch in diesem Jahre wird auf hiesigen Märkten der Verkauf von Gegenständen für Weihnachtszwecke am Mittwoch 23. und Donnerstag am 24. bis 5 Uhr Abends auf offenen Stellen gestattet. Die Aufstellung von Buden kann nicht genehmigt werden. Vor dem Einläuten des Festes am Festabende um 6 Uhr müssen die Märkte geräumt sein.

Thorn, den 7. Dezember 1868.

Der Magistrat. Polizei-Verw.



Thorn-Insterburger-Eisenbahn-

Die Lieferung von **34 Stück** hölzernen **Glockenhäuschen** zur Aufstellung der electromagnetischen Signal-Glocken Apparate beabsichtige ich dem Mindestfordernden zu übertragen.

Portofreie und versiegelte Offerten sind zu dem auf

den 22. Dezember cr.

Vormittags 11 Uhr

in meinem Bureau anberaumten Summissions-Termine einzureichen.

Die Bedingungen und Zeichnungen liegen daselbst zur Einsicht resp. Copienahme aus.

Thorn, den 8 Dezember 1868

Der Abtheilungs-Baumeister
Siecke.

Allen denen, die meiner entschlafenen Frau in ihrem schweren Leiden theilnehmend und hülfreich zur Seite gestanden, namentlich den beiden Aerzten, Herrn Oberstabsarzt **Born** und Herrn Assistenzarzt **Schondorf** für ihre aufopferungsvolle Thätigkeit herzlichsten Dank
Im Namen der Familie
W. Abraham,
Hautboist.

Großer Ausverkauf.

Sämmtliche Artikel des Galanterie- & Kurzwaaren Geschäftes von **Oskar Guksch** werden **zu bedeutend** herabgesetzten Preisen verkauft.

H. Findeisen,
Verwalter der Masse.

Zum bevorstehenden **Weihnachtsfeste** erlaube mir mein reich sortirtes Lager von **Geschenken** für die Jugend und für Erwachsene bestens zu empfehlen.

Dasselbe bietet **die größte Auswahl in Büchern, Musikalien, Kunstwerken, Lederwaaren, Schreib- und Zeichnenmaterialien.**

Zur besseren Uebersicht des mich beehrenden Publikums habe auch in diesem Jahre eine

Weihnachtsausstellung

arrangirt **E. F. Schwartz.**

Meine Glasfabrik in Schönwalde liefert Flaschen in grünem, braunem und halbweißem Glase von **vorzüglicher Qualität** und bitte ich Aufträge hierauf mir direct nach Danzig zugeben zu lassen.

Danzig, im Dezember 1868.
Hugo Scheller.

Unterzeichnete verkaufen von heute ab, die Tonne **Bairisch-Bier** mit 7 Thlr.
Thorn, den 7. Dezember 1868.
Th. Spönnagel. F. Streich.

Laubsägen, sowie sämmtliche dazu gehörigen Apparate einzeln und in complettem Kasten, ferner **Laubsäge-Vorlagen** empfiehlt
Hermann Elkan, am Markt.

Spickgänse, feine Trüffelwurst, Gänseleber-Pasteten, Caviar, Neunaugen, Sardinen, die gangbarsten Sorten Käse empfehlen
L. Dammann & Kordes.

Französische Wallnüsse, Lambertsnüsse, Schaalmandeln, Traubenrosinen, Sultaninen, Datteln, Feigen, eingemachte und glacirte Früchte empfehlen **L. Dammann & Kordes.**

Nervöses Zahnweh

wird augenblicklich gestillt durch **Dr. Gräfström's schwedische Zahntropfen.** à Flacon 6 Sgr.

Aecht zu haben in Thorn in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck.**

Ein junger Mann, Comptoirist, mit der Correspondence und Buchführung, wie auch mit dem Material-Colonial-Waaren-Geschäft vertraut, und mit den besten Zeugnissen versehn, sucht bei bescheidenen Ansprüchen auf einem Comptoir oder in einem größeren Colonial-Waaren-Geschäft in Thorn oder auswärts ein Engagement. Gefl. Adressen unter Chiffre **A. B.** in der Exped. d. Zeitung erbeten.

Ein junger Kaufmann, Materialist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein Placement in einem Comptoir oder Speicher-Geschäft. Gefl. Adressen werden unter **C. S. Nro. 44** in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Musikalien

zu

Weinachtsgeschenken geeignet.

Von meinem reichhaltigen, neuerdings bedeutend vergrößerten Lager von Musikalien empfehle ich folgende gediegene Compositionen, ihrer neuen eleganten Ausstattung wegen als willkommen sinnige Festgaben:

Beethoven, sämmtliche Sonaten (Edition Peters) 1 Thlr. 15 Sgr.
Mozart, sämmtliche Sonaten in 1 Bde. (Edition Peters) 1 Thlr.
Clementi, Sonaten 2 Bde. schönste Quart-Ausgabe à 4 Thlr.
Chopin, Sonates, Allegro, Fantasie, Variations et Rondo für Pianoforte in 1 Bde. 2 Thlr.
Chopin, Préludes Scherzos, Impromptus für Pianoforte. Neue Ausgabe in 1 Bde. 2 Thlr.
Chopin, Ballades, Berceuse, Barcarolle für Pianoforte. Neue Ausgabe in 1 Bde 1 Thlr 10 Sgr.
Weber, C. M. von, Sonaten für das Pianoforte 1 Thlr.
Chopin, Mazurkas für das Pianoforte. Neue Ausgabe in 1 Bde. 1 Thlr. 15 Sgr.
Chopin, Walzer für das Pianoforte. Neue Ausgabe in 1 Bde. 1 Thlr.
Mendelssohn-Bartholdy, Lieder und Gesänge mit Begleitung des Pianoforte. Neue Ausgabe 2 Thlr.
Mendelssohn-Bartholdy, Lieder ohne Worte für das Pianoforte complet 2 Thlr. 20 Sgr.
Schubert Franz, Lieder und Gesänge. Neue revidirte Ausgabe mit Begleitung des Pianoforte. Erster Band: Dreißig Lieder von Göthe 1 Thlr. Zweiter Band: Die schöne Müllerin 20 Sgr. — Dritter Band: Die Winterreise 25 Sgr. — Vierter Band: Dreißig Lieder verschiedener Dichter 1 Thlr. 10 Sgr. — Fünfter Band: Schwanengesang 20 Sgr.
Dieselben auch einzeln für 1½ bis 5 Sgr.

Tänze und Märsche von Faust, Piefke, Budik, Herrmann u. s. w.

Meine auf's Beste eingerichtete, allen Ansprüchen genügende Musikalien-Leihanstalt erlaube ich mir hierbei noch in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Größte Auswahl. — Eintritt täglich.

Die Buch- und Musikalien-Handlung von Ernst Lambeck.

Zur gefälligen Beachtung!

Dem inserirenden Publikum zeige ich hiermit an, dass mir die bekannte

Annoncen-Expedition der Herren **Haasenstein & Vogler** in **Hamburg, Frankfurt a. M., Berlin, Leipzig, Wien und Basel**

die Annahme von Inseraten

für sämmtliche in- und ausländische Blätter

übertragen hat. Wer also hier und in der Umgegend eine oder mehrere Zeitungen — gleichviel welche! — für irgend eine Bekanntmachung benutzen will, wolle sich an mich wenden und sorgfältigster Besorgung versichert sein.

Die Expedition der Thorner Zeitung
Ernst Lambeck.

Wenn man in der

Lotterie

spielt, so ist es **Hauptsache, nicht mit erheblichem Verluste** zu spielen, der **Gewinn kommt** dann **von selbst.** Die vorzüglichste Gewinnziehung, welche diese ungeheure Chance bietet, ist die

Stadt Mailänder große Geld-Verloosung,

welche in Preußen zu spielen durch die Königl. Regierung sanctionirt ist, welche neben Treffern von Frs 100,000, 50,000, 30,000, 10,000 Frs. 2c. wenigstens 2 Thlr. 28 Sgr. ein ganzes Loos gewinnen läßt, so daß also kein Loos gänzlich durchfällt.

Jährlich finden 4 Ziehungen statt, und erwirbt der Spieler durch einmaligen Ankauf das Anrecht auf alle Ziehungen; die nächste Ziehung ist

Mittwoch, den 16. Dezember.

Ganze Originalloose verkauft für 5⅙ Thlr. und versendet dieselben gegen Postvorschuß oder Einsendung des Betrages die

Staats-Effecten-Handlung Max Meyer.
Berlin, Leipzigerstraße Nr. 94.

NB. Halbe und viertel Loose existiren nicht. Listen gratis.

Wir wünschen zu Neujahr einen jungen Mann zu engagiren, der im Getreidegeschäft und in der Buchführung hinreichende Kenntnisse besitzt, auch der polnischen Sprache mächtig ist. Reflectanten können sich von 7 Uhr Abends ab in unserer Behausung melden.

A. Lachmann's Söhne.

Soeben traf in der Buchhandlung von Ernst Lambeck in Thorn ein, das so vielfach gewünschte

Practische Thorner Kochbuch

für

bürgerliche Haushaltungen.

Zuverlässige Anweisung

zur

billigen und schmackhaften Zubereitung aller in jeder Hauswirthschaft vorkommenden Speisen, als: Suppen, Gemüse, Braten, Getränke, einzumachende Früchte, Bäckereien 2c,

von

Caroline Schmidt,
practische Köchin.
Preis cart. 10 Sgr.

Stadt-Theater in Thorn.

Freitag, den 11. Dezbr. „**Therese Krones.**" Genrebild mit Gesang und Tanz in 3 Acten und 9 Bildern von K. Haffner. Musik von A. Müller.

Synagogale Nachrichten.

Sonnabend den 12 Decbr Vormittags 10½ Uhr, Predigt des Rabbiner Dr. Oppenheim.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**